

Hessisches Nachbarrechtsgesetz

Hornmann

2021

ISBN 978-3-406-73744-2

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Landesrecht
Hessen


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Hessisches Nachbarrechtsgesetz

Kommentar

von

Gerhard Hornmann

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Frankfurt am Main a. D.

2021


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG


C.H. BECK

Zitiervorschlag:
Hornmann HNRG § 1 Rn. 1


DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 73744 2

© 2021 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Satz: jürgen ullrich typosatz, Nördlingen
Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Nachbarrecht ist der Inbegriff der Rechtsnormen, die den Inhalt und die Grenzen des Grundeigentums beschreiben und einen Ausgleich zwischen den oft gegensätzlichen Interessen der Nachbarn schaffen. Die Normen können dem Privatrecht, aber auch dem öffentlichen Recht angehören. Diese Zugehörigkeit entscheidet auch über den Rechtsweg entweder zu den Zivilgerichten oder zu den Verwaltungsgerichten. Auf die Zweigleisigkeit des Rechtswegs wird in der Einleitung eingegangen.

Die Regelungen des privaten Nachbarrechts sind sowohl im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) als auch in den Nachbarrechtsgesetzen der Länder, in Hessen dem Hessischen Nachbarrechtsgesetz (HNRG), enthalten.

Öffentlich-rechtliche Vorschriften des Nachbarrechts finden sich unter anderem im öffentlichen Baurecht, dh in der Hessischen Bauordnung (HBO), dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO), aber auch in Bebauungsplänen der Gemeinden.

Dieser Kommentar befasst sich ausführlich mit den Bestimmungen des HNRG. Nachbarrechtsrelevante Rechtsquellen aus dem BGB sind knapp in der Einleitung behandelt. Zudem wird auf sie bei den einzelnen Bestimmungen des HNRG eingegangen, wenn sie dort relevant werden. Gleiches gilt für Vorschriften des öffentlichen Baurechts. Bezüge zu früherem Recht und Regelungsversuche in anderen Gesetzen (Bundesbaugesetz) werden knapp dargestellt.

Auf die Grundzüge des Zivilprozesses, die Gerichtszuständigkeit, die wesentlichen Klagearten und das Einigungsverfahren wird in der Einleitung eingegangen.

Die Kommentierung der einzelnen Bestimmungen des HNRG orientiert sich an dem Aufbau derselben. Zumeist ist zur Erleichterung des Einstiegs eine Übersicht vorangestellt. In die Kommentierung eingearbeitet ist die höchstrichterliche Rechtsprechung von Bundesgerichtshof (BGH) und Oberlandesgerichten (OLG), teilweise auch von erstinstanzlichen Gerichten sowie die der hessischen Zivilgerichte, aber auch die von Verwaltungsgerichten. Die Kommentierung berücksichtigt zudem Kommentierungen des HNRG sowie der Nachbarrechtsgesetze der anderen Bundesländer. Auf ausdrücklichen Wunsch des Verlages sind Rechtsprechung und Literatur und sonstige Anmerkungen aus Gründen der Einheitlichkeit der im Verlag erschienenen Kommentierungen zu Nachbarrechtsgesetzen nicht in Fußnoten, sondern im Kommentierungstext (Fließtext) enthalten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet; sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Lärmeinwirkungen aus der Nachbarschaft durch Geräte (Rasenmäher, Laubbläser, Motorsägen etc) sowie von Baustellen sind nicht Gegenstand des HNRG, führen aber oft zu Streit. Deshalb wird im Anschluss an die Kommentierung des HNRG auf die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) sowie auf die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) eingegangen.

Da die Erhebung einer auf das HNRG gestützten Klage vor den Zivilgerichten erst zulässig ist, nachdem von einer Gütestelle versucht worden ist, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen, wird schließlich das dieses Güteverfahren regelnde (Hessische) Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitschlichtung (HSchlG) kommentiert.

Vorwort

Vor den Kommentierungen des HNRG und des HSchlG sind diese Gesetze im Zusammenhang abgedruckt. Dies und das Sachverzeichnis am Ende des Buches sollen den Einstieg in die Kommentierung erleichtern.

Dementsprechend wendet sich das Buch an Rechtssuchende (Nachbarn), Juristen (Rechtsanwalt, Richter, Behördenjurist), Güte- und Schlichtungsstellen sowie an Studenten und Referendare.

Frankfurt am Main, im April 2021

Der Verfasser



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Allgemeines Abkürzungsverzeichnis	XI
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XV

Hessisches Nachbarrechtsgesetz

Gesetzestext	1
Einleitung zum Hessischen Nachbarrechtsgesetz	12

Erster Abschnitt. Nachbarwand

Vorbemerkungen zu §§ 1–7 – Nachbarwand	32
§ 1 Errichten einer Nachbarwand	33
§ 2 Beschaffenheit der Nachbarwand	49
§ 3 Anbau an die Nachbarwand	52
§ 4 Nichtbenutzen der Nachbarwand	61
§ 5 Beseitigen der Nachbarwand	63
§ 6 Erhöhen der Nachbarwand	69
§ 7 Verstärken der Nachbarwand	72

Zweiter Abschnitt. Grenzwall

Vorbemerkungen zu §§ 8–10b – Grenzwall	74
§ 8 Anbau an eine Grenzwall	75
§ 9 Errichten einer zweiten Grenzwall	86
§ 10 Besondere Gründung	87
§ 10a Wärmedämmung	94
§ 10b Über die Grenze gebaute Wand	101

Dritter Abschnitt. Fenster- und Lichtrecht

Vorbemerkungen zu §§ 11–13 – Fenster- und Lichtrecht	103
§ 11 Umfang und Inhalt	103
§ 12 Ausnahmen	112
§ 13 Ausschluß des Beseitigungsanspruchs	115

Vierter Abschnitt. Einfriedung

Vorbemerkungen zu §§ 14–19 – Einfriedung	118
§ 14 Einrichtung	118
§ 15 Beschaffenheit	129
§ 16 Abstand von der Grenze	134
§ 17 Kosten der Errichtung	138

Inhalt

	Seite
§ 18 Kosten der Unterhaltung	141
§ 19 Ausnahmen	142

Fünfter Abschnitt. Veränderung des Grundwasserspiegels

Vorbemerkungen zu § 20 – Veränderung des Grundwasserspiegels	145
§ 20 [Veränderung des Grundwasserspiegels]	145

Sechster Abschnitt. Wildabfließendes Wasser

Vorbemerkungen zu §§ 21–25 – Wildabfließendes Wasser	150
§ 21 Abfluß und Zufluß	150
§ 22 Wiederherstellung des früheren Zustandes	158
§ 23 Schadensersatz	159
§ 24 Anzeigepflicht	160
§ 25 Wegfall der Verpflichtung zur Sicherheitsleistung und zur Anzeige	160

Siebenter Abschnitt. Dachtraufe

Vorbemerkungen zu §§ 26, 27 – Dachtraufe	162
§ 26 Niederschlagswasser	162
§ 27 Anbringen von Sammel- und Abflußeinrichtungen	167

Achter Abschnitt. Hammerschlags- und Leiterrecht

Vorbemerkungen zu §§ 28, 29 – Hammerschlags- und Leiterrecht	170
§ 28 Inhalt und Umfang	171
§ 29 Schadensersatz und Anzeigepflicht	181

Neunter Abschnitt. Duldung von Leitungen

Vorbemerkungen zu §§ 30–35 – Duldung von Leitungen	184
§ 30 Leitungen in Privatgrundstücken	186
§ 31 Unterhaltung	194
§ 32 Schadensersatz und Anzeigepflicht	196
§ 33 Nachträgliche erhebliche Beeinträchtigung	198
§ 34 Anschlußrecht des Duldungspflichtigen	199
§ 35 Leitungen in öffentlichen Straßen	201

Zehnter Abschnitt. Höherführen von Schornsteinen und Lüftungsschächten

Vorbemerkungen zu §§ 36, 37 – Höherführen von Schornsteinen und Lüftungsschächten	203
§ 36 Inhalt und Umfang	204
§ 37 Schadensersatz und Anzeigepflicht	209

Elfter Abschnitt. Grenzabstände für Pflanzen

Vorbemerkungen zu §§ 38–44 – Grenzabstände für Bäume, Sträucher und einzelne Rebstöcke	212
§ 38 Grenzabstände für Bäume, Sträucher und einzelne Rebstöcke	213

Inhalt

	Seite
§ 39 Grenzabstände für lebende Hecken	217
§ 40 Ausnahmen	219
§ 41 Berechnung des Abstandes	222
§ 42 Grenzabstand im Weinbau	223
§ 43 Beseitigungsanspruch, Anspruch auf Rückschnitt	225
§ 44 Nachträgliche Grenzänderungen	235

Zwölfter Abschnitt. Anwendungsbereich des Gesetzes

Vorbemerkung zu § 45 – Anwendungsbereich des Gesetzes	236
§ 45 [Anwendungsbereich des Gesetzes]	236

Dreizehnter Abschnitt. Schlußbestimmungen

Vorbemerkung zu §§ 46–49 – Schlussbestimmungen	238
§ 46 Übergangsvorschriften	238
§ 47 Änderung des Hessischen Wassergesetzes	239
§ 48 Außerkrafttreten von Vorschriften	239
§ 49 Inkrafttreten, Außerkrafttreten	240

32. BImSchV	242
--------------------------	-----

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm	251
--	-----

Hessisches Schlichtungsgesetz

Gesetzestext	253
Einleitung zum Hessischen Schlichtungsgesetz	257

Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Sachlicher Anwendungsbereich	259
§ 2 Räumlicher Anwendungsbereich	264
§ 3 Sachliche Zuständigkeit	265
§ 4 Örtliche Zuständigkeit	266
§ 5 Erfolglosigkeitsbescheinigung	267

Zweiter Abschnitt. Einrichtung und Anerkennung von Gütestellen

§ 6 Gütestellen und Schiedsämter	268
§ 7 Aufgaben	269
§ 8 Persönliche Voraussetzungen	269
§ 9 Schlichtungsordnung	271
§ 10 Haftpflichtversicherung	272
§ 11 Aktenführung	273
§ 12 Rücknahme und Widerruf der Anerkennung	273
§ 13 Zuständigkeit, Gebühren und Verfahren	274

Inhalt

	Seite
§ 14 Anfechtung von Entscheidungen	276
§ 15 Bestehende Gütestellen	276
Dritter Abschnitt. Geltungsdauer	
§ 16 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten	278
Anhang (wichtige Rechtsvorschriften)	279
Sachverzeichnis	281


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG